

Häufig gestellte Fragen und Antworten zu den Flexi Funds

→ Fragen zu Drittmittelformaten

Welche Drittmittelformate gehören zu den Zielformaten der Flexi Funds?

Grundsätzlich gehören alle Verbundforschungsförderformate zu den Zielformaten der Flexi Funds – von DFG-Sonderforschungsbereichen über Ausschreibungen der Bundesministerien (BMBF oder BMWi) bis hin zu weniger bekannten Formaten, welche im Antrag jedoch näher erläutert werden sollten. Nicht förderfähig sind Einzelförderformate, wie z.B. die DFG-Sachbeihilfe.

Woher bekommen ich und meine Projektpartner Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Verbundforschungsförderformaten?

Sie haben vielfältige Möglichkeiten, sich bzgl. der für Ihr Projekt optimalen Verbundforschungsförderformate beraten zu lassen: Die Mitglieder des Forschungsrats, die Geschäftsstelle des FCMH und die Mitarbeitenden der Forschungsabteilungen der drei beteiligten Hochschulen beraten Sie gerne.

Wer kann mich und meine Projektpartner beraten bzgl. der bei den jeweiligen Drittmittelformaten angelegten Förderkriterien?

In jedem Fall ist es sinnvoll, Kontakt zu dem Drittmittelgeber selbst aufzunehmen und sich beraten zu lassen. Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitglieder des Forschungsrats, die Geschäftsstelle des FCMH und die Forschungsabteilungen der drei beteiligten Hochschulen beratend zur Seite.

→ Fragen zu den Fördervoraussetzungen

Kann unsere Projektgruppe durch Flexi Funds unser Verbundforschungsprojekt finanzieren?

Nein. Bei den Flexi Funds handelt es sich um eine zeitlich kurzfristige Anschubfinanzierung für Vorhaben, die in absehbarer Zeit in einem drittmittelgeförderten Verbundforschungsvorhaben münden. Finanziert werden kann daher nur die Vorbereitungsphase des Drittmittelantrags, nicht die Projektdurchführung selbst.

Ab welchem Stadium der Genese des Drittmittelprojekts kann unsere Projektgruppe Flexi Funds beantragen?

Ihr Projekt sollte soweit fortgeschritten sein, dass aus Ihrem Antrag auf Flexi Funds schlüssig hervorgeht, dass Sie in absehbarer Zeit einen Drittmittelantrag mit realistischen Erfolgchancen einreichen können. So sollten Sie zum Zeitpunkt des Einreichens Ihres Antrags auf Flexi Funds bereits eine für das angestrebte Drittmittelprojekt kritische Anzahl an Projektpartnern benennen können, die die für das angestrebte Drittmittelformat geforderte Expertise aufweisen. Zudem sollten alle Projektmitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits fachlich-einschlägige und substantielle Vorarbeiten vorweisen können.

Kann unsere Projektgruppe finanzielle Unterstützung beantragen, obwohl wir noch nicht die für das angestrebte Drittmittelprojekt kritische Anzahl an Projektpartnern vorweisen können?

Ja, in diesem Fall können Sie zunächst Mittel für Maßnahmen zur Herstellung der kritischen Masse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beantragen. Achten Sie darauf, dass aus Ihrem Antrag klar hervorgeht, welche fachliche und/oder methodische Expertise für das Drittmittelvorhaben zusätzlich benötigt wird und durch welche konkreten Maßnahmen die Verbundbildung diesbzgl. befördert werden soll.

Kann unsere Projektgruppe mehrmals Flexi Funds für das gleiche Drittmittelvorhaben einwerben?

Ja, eine zweimalige Förderung in unterschiedlichen Stadien der Projektgenese ist in Ausnahmefällen möglich. So können Sie z.B. eine Förderung eines Netzwerktreffens beantragen, durch das bspw. eine größere Interdisziplinarität der Projektgruppe erreicht werden soll, und in einer nächsten Ausschreibungsrunde die Förderung von Personalmitteln zur Koordination des Antragsverfahrens.

Sind Anträge zur Förderung der Antragstellung eines Fortsetzungsantrags, z.B. für die Vorbereitung der zweiten Förderphase eines Graduiertenkollegs, förderfähig?

Nein, die Förderung der Antragstellung von Fortsetzungsanträgen stellt keine Anschubfinanzierung im eigentlichen Sinne dar und ist daher nicht förderfähig durch Flexi Funds. Wenn jedoch Ihre Projektgruppe im Rahmen der Vorbereitung einer zweiten Förderphase um Angehörige einer weiteren FCMH-Mitgliedshochschule erweitert werden soll und diese Hochschule zuvor noch nicht an dem Vorhaben beteiligt war, so ist eine Förderung durch Flexi Funds in entsprechendem Umfang zur Förderung dieser Erweiterung möglich.

Können Flexi Funds als Brückenfinanzierung genutzt werden?

Nein, Flexi Funds dienen der Anschubfinanzierung von Drittmittelprojekten. Die Überbrückung von Finanzierungslücken entspricht nicht dem Förderziel der Flexi Funds und ist daher ausgeschlossen.

→ Fragen zu Förderinhalten und -höhen

In welchem Umfang kann unsere Projektgruppe eine Förderung durch Flexi Funds beantragen?

Grundsätzlich gibt es keine individuellen maximalen Fördergrenzen für Flexi-Funds-Anträge. Die Summe der Flexi-Funds-Fördermittel ist pro Ausschreibungsrunde jedoch auf insgesamt 250.000 € begrenzt. Die jeweilige Förderhöhe muss sich schlüssig aus Ihrem Antrag und den beschriebenen Vorarbeiten für die avisierte Drittmittelantragstellung ergeben. Zu beachten ist, dass es sich bei den Mitteln des Flexi Funds nicht um eine Projektfinanzierung handelt, sondern lediglich um eine Anschubfinanzierung.

Wofür kann unsere Projektgruppe Flexi Funds beantragen?

Sie können Sach- und Personalmittel beantragen, wenn es der Förderung der Drittmittelantragstellung dient. So können Sie z.B. Personal zur Koordination der hochschulübergreifenden Abstimmung im Rahmen der Drittmittelantragstellung beantragen. Auch Sachmittel, z.B. für Netzwerkveranstaltungen können beantragt werden. (Groß-)Geräte können ebenfalls beantragt werden, wenn aus dem Antrag schlüssig hervorgeht, dass das Gerät eine notwendige Voraussetzung für das Verbundforschungsvorhaben ist. Promotionsstellen können nicht aus den Flexi Funds finanziert werden; die Personalmittel können jedoch auch für Promovierende eingesetzt werden, wenn sie zusätzliche Aufgaben übernehmen, die der Drittmittelantragstellung dienen.

→ Fragen zur Antragstellung

Eine Fördervoraussetzung für die Flexi Funds ist, dass die Forschungsinitiative das Potential hat, in einem überschaubaren Zeitraum in ein national und/oder international sichtbares Verbundforschungsvorhaben bei einem Drittmittelgeber zu münden. Wie kann unsere Projektgruppe dieses Potential im Antrag auf Flexi Funds abbilden?

Einem Antrag auf Förderung durch Flexi Funds wird dann ein hohes Potential auf eine zeitnahe Drittmittelförderung zugeschrieben, wenn aus dem Antrag schlüssig hervorgeht, dass die Förderkriterien, die der Drittmittelgeber an das im Flexi-Funds-Antrag angegebene Ziel-Förderformat anlegt, bereits erfüllt sind oder in absehbarer Zeit – während der Drittmittelantragsvorbereitungen – erfüllt werden. Nicht realistisch wäre es bspw., wenn eine Projektgruppe, deren Mitglieder zuvor noch nie zusammengearbeitet haben und/oder keine oder nur wenig Drittmittelerfolge verzeichnen können, im Flexi-Funds-Antrag angibt, einen DFG-Sonderforschungsbereich beantragen zu wollen.

Können auch Postdoktorierende einen Flexi-Funds-Antrag stellen?

Ja. Bei der Zusammensetzung der Projektgruppe sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sie zu dem Ziel-Förderformat passt. So können z.B. nur herausragend ausgewiesene Forschende eine DFG-Forschergruppe beantragen. Zudem sollte die Sprecherschaft des geplanten Drittmittelvorhabens eine erfahrene Wissenschaftlerin/ein erfahrener Wissenschaftler übernehmen.

Worin unterscheiden sich die im Antragsformular geforderte Zusammenfassung und die Projektbeschreibung?

Die Zusammenfassung beinhaltet die Nennung des angestrebten Drittmittelformats, eine stark verkürzte inhaltliche Beschreibung des angestrebten Verbundprojekts sowie eine präzise und knappe Darstellung, in welcher Weise Flexi Funds zur Vorbereitung der Drittmittelantragstellung genutzt werden sollen.

Aus der ausführlicheren Projektbeschreibung soll die Innovationskraft des angestrebten Verbundforschungsprojekts deutlich werden. Geben Sie in der Projektbeschreibung auch an, inwieweit das Verbundforschungsprojekt infrastrukturelle Synergien nutzt und den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert.